

Kreis Warendorf

# **Gebühren- kalkulation**

Rettungsdienst

**2021**

Erläuterungen  
(Stand: 07.10.2020)

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Allgemeine Erläuterungen</b>                                    | <b>3</b>  |
| <b>1 Personalkosten</b>                                            | <b>3</b>  |
| 1.1 Personalkosten Einsatzdienst                                   | 3         |
| 1.2 Personalkosten Verwaltung                                      | 4         |
| <b>2 Sachkosten</b>                                                | <b>4</b>  |
| 2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern               | 4         |
| 2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen                    | 5         |
| 2.3 Kostenerstattungen                                             | 5         |
| 2.4 Sonstige Dienstleistungen                                      | 6         |
| 2.5 Medikamente, medizinisches Material                            | 6         |
| 2.6 Dienst- und Schutzkleidung                                     | 7         |
| 2.7 Ausbildung                                                     | 7         |
| 2.8 Fortbildung                                                    | 8         |
| 2.9 Notfallsanitäter                                               | 8         |
| 2.10 Reisekosten                                                   | 8         |
| 2.11 Rufbereitschaft LNA und OrgL                                  | 9         |
| 2.13 Bürobedarf                                                    | 9         |
| 2.14 Telekommunikationskosten                                      | 9         |
| 2.15 Postgebühren u. ä.                                            | 9         |
| 2.16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen                              | 9         |
| 2.17 Versicherungsbeiträge                                         | 10        |
| 2.18 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve                          | 10        |
| 2.19 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle | 10        |
| 2.20 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste                 | 11        |
| 2.21 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement             | 11        |
| 2.22 Interne Leistungsbeziehungen IT                               | 12        |
| 2.30 Verkäufe von Gegenständen                                     | 12        |
| <b>3 Abschreibung</b>                                              | <b>12</b> |
| <b>4 Zinsbelastung</b>                                             | <b>13</b> |
| <b>5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)</b>              | <b>13</b> |
| <b>6 Fazit</b>                                                     | <b>14</b> |

## **Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2021**

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Maßgeblich ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf von Mai 2020, der in der Sitzung des Kreistages am 19.06.2020 beschlossen wurde und am 20.06.2020 in Kraft getreten ist.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Mieten, Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

### **Notfallsanitäterausbildung**

Der Landtag hat am 18.03.2015 das 2. Änderungsgesetz zum Rettungsgesetz NRW nach langwierigen Beratungen verabschiedet. Im Rettungsgesetz ist nunmehr die vollumfängliche Refinanzierbarkeit der Kosten der Notfallsanitäterausbildung über die Rettungsdienstgebühren gesichert (§ 14 Abs.3). Art und Umfang der Ausbildungsmaßnahmen sind in den Rettungsdienstbedarfsplan aufzunehmen. Die Kalkulation für das Jahr 2021 enthält Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern i. H. v. 180.000 € (siehe Ziffer 2.9).

## **1. Personalkosten**

### **1.1 Personalkosten Einsatzdienst**

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

## 1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Mitarbeiters wurden anhand der Personalkostentabelle 2019/2020 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

## 2. Sachkosten

### 2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

| Sachkonten                  | Ist 2016  | Ist 2017  | Ist 2018  | Ist 2019  | Plan 2021 |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 525110 Fahrzeugunterhaltung | 242.568 € | 253.678 € | 290.275 € | 359.337 € | 393.850 € |

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 9 RTW und 2 KTW). Für das Jahr 2021 wird eine Kostensteigerung erwartet, weil die Anzahl der Fahrzeuge gestiegen ist.

Hierbei wurden Erlöse i. H. v. 10.000 € aus Versicherungsleistungen für Fahrzeugschäden berücksichtigt.

#### 9 Rettungswagen (7 RTW im 24/7-Dienst, 2 RTW im Tagesdienst):

- RTW 1 Sendenhorst (WAF-DL 820)
- RTW 2 Sendenhorst (Kofferwechsel WAF-DL 663)
- RTW 1 Telgte (WAF-DL 840)
- RTW 2 Telgte (WAF-DL 930)
- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 860)
- RTW 1 Ennigerloh (WAF-DL 920)
- RTW 2 Ennigerloh (Kofferwechsel von WAF-DL 662)
- RTW Ostbevern neu
- RTW Wadersloh neu

#### 2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 830)
- KTW Telgte (WAF-DL 890)

#### 3 Notarzteinsatzfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 850)
- NEF Telgte neu

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 700)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve-KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Die Planung der Kosten erfolgte in der Annahme, dass die Zahl der Einsatzfahrten ansteigt.

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur sowie Versicherung der zwei OrgL-Fahrzeuge (WAF-DL 123 und WAF-DL 72) und zwei LNA-Fahrzeuge (WAF-DL 360 und WAF-DL 997) hier enthalten. Ein LNA-Fahrzeug wird in 2021 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt.

## 2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

| Sachkonten                             | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|----------------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen | 34.031 € | 37.498 € | 39.026 € | 46.864 € | 49.600 €  |

## 2.3 Kostenerstattungen

| Sachkonten                | Ist 2016    | Ist 2017    | Ist 2018    | Ist 2019    | Plan 2021   |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 527920 Kostenerstattungen | 1.216.225 € | 1.356.153 € | 1.459.202 € | 1.535.097 € | 1.560.000 € |

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

|                                                                                                | Ist 2017           | Ist 2018           | Ist 2019           | Plan 2021          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Einsätze Vertragsnotärzte                                                                      | 8.481 €            | 8.106 €            | 9.626 €            | 10.000 €           |
| NEF-Einsätze Stadt Ahlen                                                                       | 20.380 €           | 31.337 €           | 54.127 €           | 0 € *              |
| NEF-Einsätze Stadt Lippstadt                                                                   | 40.598 €           | 39.560 €           | 69.460 €           | 55.000 €           |
| Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf          | 88.561 €           | 171.884 €          | 92.532 €           | 100.000 €          |
| Kostenbeteiligung Notarzdienst Stadt Ahlen                                                     | 35.049 €           | 33.948 €           | 42.023 €           | 0 € *              |
| 24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte                                                    | 557.064 €          | 548.407 €          | 548.407 €          | 586.000 €          |
| 24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst                                               | 494.944 €          | 503.840 €          | 503.840 €          | 539.000 €          |
| Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 10 Std.)                                               | 0 €                | 0 €                | 176.763 €          | 230.000 €          |
| Spitzenabdeckung NEF Leitstelle                                                                | 111.075 €          | 122.120 €          | 18.320 €           | 25.000 €           |
| Unterstützungsleistungen der Feuerwehr                                                         | 0 €                | 0 €                | 0 €                | 15.000 €           |
| Rückstellung für voraussichtliche Tarifsteigerung der Notarztversorgung rückwirkend ab 07/2019 | 0 €                | 0 €                | 20.000 €           | 0 €                |
| <b>SUMME</b>                                                                                   | <b>1.356.153 €</b> | <b>1.459.202 €</b> | <b>1.535.097 €</b> | <b>1.560.000 €</b> |

\*Die Ansätze für die notärztliche Versorgung durch die Stadt Ahlen entfallen seit dem 01.01.2020. Die Abrechnung erfolgt seit dem 01.01.2020 unmittelbar durch die Stadt Ahlen mit den Nutzern/Kostenträgern. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation der Stadt Ahlen berücksichtigt.

## 2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

| Sachkonten                              | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|-----------------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen | 7.259 €  | 1.428 €  | 6 €      | 10.472 € | 250 €     |

In 2019 sind Kosten für die gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes angefallen.

## 2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

Die Kosten für die Schutzausrüstung (MNS, FFP2-Masken, Schutzmittel, etc.) sowie Desinfektionsmittel sind aufgrund der Corona-Pandemie enorm gestiegen. Zudem hat sich der Verbrauch wesentlich erhöht.

|                                                                          | Ist 2016         | Ist 2017         | Ist 2018         | Ist 2019         | Plan 2021        |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Medikamente                                                              | 30.870 €         | 24.082 €         | 36.041 €         | 42.119 €         | 38.000 €         |
| Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff | 124.983 €        | 153.498 €        | 171.900 €        | 162.079 €        | 256.100 €        |
| Desinfektionsmittel                                                      | 4.060 €          | 8.333 €          | 8.534 €          | 8.998 €          | 15.000 €         |
| <b>SUMME</b>                                                             | <b>159.913 €</b> | <b>185.913 €</b> | <b>216.475 €</b> | <b>213.196 €</b> | <b>309.100 €</b> |

## 2.6 Dienst- und Schutzkleidung

| Sachkonten                                  | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018  | Ist 2019  | Plan 2021 |
|---------------------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| 541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung | 93.285 € | 94.386 € | 127.352 € | 130.354 € | 143.200 € |

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den Hauptamtlern wurde ein Betrag i. H. v. 586 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Reinigung Kleidung         | 62.000 €       |
| Kleidung Hauptamtler       | 67.500 €       |
| Kleidung Aushilfen, Azubis | 12.500 €       |
| Kleidung LNA/OrgL          | <u>1.200 €</u> |
|                            | 143.200 €      |

## 2.7 Ausbildung

| Sachkonten        | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|-------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 541120 Ausbildung | 2.548 €  | 13.212 € | 0 €      | 0 €      | 0 €       |

In der Vergangenheit waren hier Ausbildungskosten für einen FSJler berücksichtigt, die in den Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Kalkulation 2018 nicht haltbar waren. Der ursprüngliche Kostenansatz i. H. v. 2.650 € beläuft sich demnach seit dem Jahr 2018 auf 0 €.

## 2.8 Fortbildung

| Sachkonten         | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|--------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 541125 Fortbildung | 61.857 € | 77.454 € | 75.974 € | 55.584 € | 80.000 €  |

Im Einvernehmen mit den Krankenkassen wurde ab 2018 der Ansatz für die Kosten der Fortbildungen auf 80.000 € gedeckelt. Darin enthalten ist insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene 30-Stunden-Fortbildung.

## 2.9 Notfallsanitäter

|                  | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Notfallsanitäter | 0 €      | 12.120 € | 72.975 € | 87.274 € | 180.000   |

Im Jahr 2021 sind für die Vollausbildung von 12 Mitarbeitern als Notfallsanitäter **175.000 €** vorgesehen. Seit 2018 haben jährlich vier Personen die Ausbildung begonnen und vier weitere werden ab September 2020 starten.

Es fallen folgende Kosten an:

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| a) Theoretische Ausbildung (12 P.) | <u>150.812,64 €</u> |
| b) Klinische Ausbildung (12 P.)    | <u>24.073,92 €</u>  |
|                                    | 174.886,56 €        |

Berücksichtigt wurden die Finanzierungswerte für das Jahr 2021 aus dem Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 22.11.2019.

Die Weiterbildung (Ergänzungsprüfungen) der Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter sind nach derzeitigem Personalbestand abgeschlossen.

Für die Ausbildung der Notfallsanitäter sind Praxisanleiter notwendig. Im Jahr 2020 sind aufgrund der Corona – Lage keine Notfallsanitäter zum Praxisanleiter weitergebildet worden. Die Weiterbildungen verschieben sich daher ins Jahr 2021. Insgesamt sollen voraussichtlich drei Personen zum Praxisanleiter weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.000 €.

## 2.10 Reisekosten

| Sachkonten                   | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 541211/541212<br>Reisekosten | 6.747 €  | 11.576 € | 10.910 € | 8.910 €  | 6.000 €   |

Für 2021 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 6.000 € erwartet.

## 2.11 Rufbereitschaft LNA und OrgL

| Sachkonten                                          | Ist 2016 | Ist 2017 | Plan 2018 | Ist 2019  | Plan 2021 |
|-----------------------------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| 542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten | 93.658 € | 98.610 € | 156.000 € | 107.085 € | 156.000 € |

Angesetzt wurden Kosten für die Rufbereitschaft i. H. v. **100.000 €** für die LNA und **56.000 €** für die OrgL.

Die Kostenschätzung für die LNA basiert auf folgender Berechnung:

5,25 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2 = 91.980 € plus 250 € x 30 Einsätze = 7.500 €.

Der Stundensatz i. H. v. 5,25 € ist seit dem Jahr 2015 unverändert.

Die Kostenschätzung für die OrgL basiert auf folgender Berechnung:

3,00 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2.

## 2.13 Bürobedarf

## 2.14 Telekommunikationskosten

## 2.15 Postgebühren u. ä.

In dieser Position sind Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Bei den Telekommunikationskosten wurde zum 01.01.2018 auf IP-Telefonie umgestellt. Des Weiteren sind hier die Kosten für Kabel-TV erfasst.

| Sachkonten                        | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|-----------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 543110 Bürobedarf                 | 363 €    | 149 €    | 526 €    | 213 €    | 500 €     |
| 543115 Telekommunikationskosten   | 4.668 €  | 4.363 €  | 4.516 €  | 4.516 €  | 6.500 €   |
| 543120 Postgebühren und ähnliches | 205 €    | 298 €    | 163 €    | 203 €    | 250 €     |

## 2.16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

| Sachkonten                              | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|-----------------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen | 61.454 € | 67.501 € | 62.099 € | 84.107 € | 72.000 €  |

Die Kosten gliedern sich 2021 wie folgt:

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc. | 6.500 €  |
| Ersatzbeschaffungen                                             | 39.000 € |
| Sonstige Beschaffungen                                          | 7.500 €  |
| Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)               | 19.000 € |

Bei den Ersatzbeschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt, die auf Grund ihres Alters voraussichtlich ersetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich z. B. um Intraossäre Bohrmaschinen, CO-Warner, Sauerstofftragetaschen, Notfallrucksäcke und Modultaschen.

Bei den sonstigen Beschaffungen handelt es sich z. B. um Werkzeuge, Matratzen, Schränke, Regale, Arbeitstische, Küchenmaschinen und Reinigungsgeräte an den Rettungswachen.

## 2.17 Versicherungsbeiträge

| Sachkonten                   | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 544110 Versicherungsbeiträge | 41.410 € | 58.892 € | 52.031 € | 60.097 € | 62.740 €  |

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

## 2.18 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve

| Sachkonten                   | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 549990 sonstige Aufwendungen | 26.958 € | 27.422 € | 26.653 € | 30.620 € | 32.000 €  |

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

## 2.19 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

| Sachkonto                      | Ist 2016  | Ist 2017  | Ist 2018  | Ist 2019  | Plan 2021 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 581101 Aufwand aus internen LV | 337.287 € | 479.964 € | 674.640 € | 502.468 € | 806.350 € |

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle (Leitstellenumlage) aufgeführt. Im Jahr 2019 konnten besonders im Personalbereich außerplanmäßige Erträge durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Abgang von Mitarbeitern verzeichnet werden. Die höheren Kosten im Jahr 2018 in Bezug auf die Vorjahre sind auf höhere Personalkosten, insbesondere die Zuführung zu Rückstellungen zurückzuführen. Im Jahr 2016 war die Zuführung zu Rückstellungen sehr gering, so dass die Personalkosten vergleichsweise niedrig ausgefallen sind.

In den Kosten der Leitstelle sind keine Kosten in Zusammenhang mit den Einsatzleitwagen 1 und 2 berücksichtigt. Diese Festlegung resultiert aus einem Moderationsgespräch mit den Krankenkassen bei der Bezirksregierung Münster am 10.01.2017.

Die Personalkosten von sechs Brandmeisteranwärtern i. H. v. 136.950 €, die in der Leitstellenkalkulation zu berücksichtigen sind, sind hier in Höhe des Anteils des Kreises Warendorf von 32,46 % in Abzug gebracht. Dies entspricht einem Betrag von 44.450 €.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Leitstelle ab Oktober 2020 sind auch die damit einhergehenden Kosten der Leitstelle enthalten. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2021 unter Punkt 3.3.

## 2.20 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

| Sachkonto      | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Plan 2021 |
|----------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Produkt 010310 | 1.749 €  | 1.537    | 489 €    | 244 €    | 0 €       |

In den Vorjahren waren hier Kosten für den Kabelanschluss ausgewiesen, die nun unter Ziffer 2.13 Telekommunikationskosten enthalten sind.

## 2.21 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

| Sachkonto      | Ist 2016  | Ist 2017  | Ist 2018  | Ist 2019  | Plan 2021 |
|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Produkt 010710 | 102.238 € | 111.814 € | 125.379 € | 116.296 € | 123.890 € |

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| Bauunterhaltung                  | 20.000 € |
| Steuern und Abgaben              | 8.700 €  |
| Strom                            | 14.800 € |
| Heizenergie                      | 14.600 € |
| Gebäudereinigung                 | 3.850 €  |
| Wasser                           | 2.500 €  |
| Versicherungen                   | 1.640 €  |
| Mieten und Pachten               | 51.100 € |
| Abfallbeseitigung                | 200 €    |
| Sonstige Bewirtschaftungskosten  | 6.000 €  |
| Allgemeine Geschäftsaufwendungen | 500 €    |

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug, Sozialräume NEF-Fahrer und Notarzt, Apartment und Garage) sind hier ebenfalls berücksichtigt.

## 2.22 Interne Leistungsbeziehungen IT

| Sachkonto      | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018   | Ist 2019 | Plan 2021 |
|----------------|----------|----------|------------|----------|-----------|
| Produkt 010410 | 6.185 €  | 7.278 €  | 3.518,49 € | 4.577 €  | 7.500 €   |

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung.

## 2.30 Verkäufe von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2021 ist der Verkauf von zwei RTW und einem NEF (oder alternativ einem OrgL-Fahrzeug) mit einer Erlössumme i. H. v. 15.000 € eingeplant.

## 3. Abschreibung

### Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

## **Abschreibung Fahrzeuge**

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2021 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- LNA-Fahrzeug Nord
- LNA-Fahrzeug Süd
- Reserve KTW (WAF-DL 661)

## **Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2021 beläuft sich auf 74.938 €.

## **Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik**

Die Fahrzeughalle des Neubaus wird durch den Rettungsdienst genutzt, sodass rd. 11,63% der Abschreibungen des Leitstellenneubaus (ohne Fernmelde- und IT-Anlagen) hier in der Kalkulation erfasst sind. Für Näheres siehe Erläuterung der Leitstelle unter Punkt 3.3.

## **4. Zinsbelastung**

### **4.1 Eigenkapitalzinsen**

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes am 31.12.2021.

Es wurde ein Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 5,42% angenommen.

## **5. Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst ist zum 31.12.2017 komplett verbraucht gewesen. Die Gebührenüberschüsse der Vorjahre wurden vollständig zurückgegeben.

Entwicklung des Sonderpostens seit 2014:

| Jahr | Überschuss/<br>Fehlbetrag | Sopo jeweils<br>zum 31.12. |
|------|---------------------------|----------------------------|
| 2014 | 320.903,89 €              | 1.573.588,25 €             |
| 2015 | - 697.622,38 €            | 875.965,87 €               |
| 2016 | - 513.908,91 €            | 362.056,96 €               |
| 2017 | -1.064.239,62 €           | 0,00 €                     |

In den Jahren 2017 und 2018 sind Gebührendefizite entstanden. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Entwicklung des Gebührendefizits seit 2017:

| Jahr | Überschuss/<br>Fehlbetrag | verbleibendes<br>Defizit aus 2017<br>(jeweils zum<br>31.12.) | verbleibendes<br>Defizit aus 2018<br>(jeweils zum<br>31.12.) | kumuliertes<br>Defizit aus<br>Vorjahren<br>(zum 31.12.) |
|------|---------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 2017 | -1.064.239,62 €           | - 702.182,66 €                                               | -                                                            | - 702.182,66 €                                          |
| 2018 | - 86.749,77 €             | - 702.182,66 €                                               | - 86.749,77 €                                                | - 788.932,43 €                                          |
| 2019 | 391.177,09 €              | - 311.005,57 €                                               | - 86.749,77 €                                                | - 397.755,34 €                                          |

Das verbleibende Gebührendefizit aus 2017 i. H. v. 311.005,57 € soll lt. Gebührenplanung mit dem Jahresabschluss 2020 i. H. v. 234.000 € weiter abgebaut werden, soweit der einkalkulierte Gebührenaussgleich auskömmlich ist. In der Kalkulation 2021 ist daher ein Betrag von 77.005,57 € berücksichtigt.

Das Gebührendefizit 2018 i. H. v. 86.749,77 € ist zu 50% ebenfalls in der Kalkulation erfasst.

In der Kalkulation 2021 ist daher ein Betrag von insgesamt 120.000 € berücksichtigt.

## 6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2020 kommt zu folgendem Ergebnis:

|                                             |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| Gesamtkosten:                               | 11.290.679 € |
| Rückgabe Gebührendefizit 2017 und 50% 2018: | 120.000 €    |
| Gebührenerträge:                            | 11.410.679 € |

Dies führt zu folgenden Gebühren:

|                            |              | bislang gültig: | Differenz: |
|----------------------------|--------------|-----------------|------------|
| 1. RTW-Grundgebühr         | <b>851 €</b> | 773 €           | +78 €      |
| 2. KTW-Grundgebühr         | <b>416 €</b> | 370 €           | +46 €      |
| 3. NEF-Grundgebühr         | <b>515 €</b> | 466 €           | +49 €      |
| 4. Notarzteinsatzpauschale | <b>459 €</b> | 470 €           | -11 €      |

Für die Prognose der Einsatzzahlen 2021 erscheint eine Auswertung des Verlaufes des bisherigen Jahres 2020 - aufgrund der massiven Einschnitte durch den Corona-Lockdown und der bestehenden Rückstände - als nicht repräsentativ.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es im Verlauf des Jahres 2020/Anfang 2021 aufgrund der Anpassungen zum Rettungsdienstbedarfsplan Veränderungen bei den Einsatzzahlen geben wird, die sich derzeit nicht bzw. nicht vollständig abbilden. So sollen die Tages-RTW Sendenhorst und Ennigerloh Anfang 2021 ihren Dienst aufnehmen. Mit einer Steigerung der durch den Kreis durchgeführten RTW-Einsätze wird gerechnet.

Die KTW-Vorhaltung des Kreises wurde in Verbindung mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan gekürzt. Vermehrt werden Krankentransporte jedoch durch RTW durchgeführt.

Das NEF der Leitstelle wird um 10 Stunden ausgeweitet. Eine Ausweitung wird erst im 1. HJ 2021 erwartet. Zum 01.01.2020 wurde das Abrechnungsabkommen mit der Stadt Ahlen zu Notarzteinsätzen verändert. Diese werden nun nicht mehr vom Kreis abgerechnet. Rd. 100 abgerechnete Einsätze entfallen daher.

Insofern ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Prognose der erwarteten Einsatzzahlen für 2021 schwierig. Unter Zugrundelegung der o.g. Erläuterungen werden folgende Zahlen für die Kalkulation 2021 als realistisch erachtet:

**NEF: 3.150            RTW: 8.750            KTW: 2.150**